

Hegenheimermattweg 121  
4123 Allschwil  
Tel. 061 487 11 11  
[info@vitis-allschwil.ch](mailto:info@vitis-allschwil.ch)  
[www.vitis-allschwil.ch](http://www.vitis-allschwil.ch)



## **Schutzkonzept Vitis Sportcenter AG**

**Covid-19 Beauftragter:**

**Alex Milovanovic**  
Leitung Technik  
Tel. 079 533 31 83  
[info@vitis-allschwil.ch](mailto:info@vitis-allschwil.ch)

**Stellvertreter:**

**Markus Müller**  
Leitung Bespannungsservice  
Tel. 079 366 61 80  
[info@vitis-allschwil.ch](mailto:info@vitis-allschwil.ch)

Hegenheimermattweg 121  
4123 Allschwil  
Tel. 061 487 11 11  
[info@vitis-allschwil.ch](mailto:info@vitis-allschwil.ch)  
[www.vitis-allschwil.ch](http://www.vitis-allschwil.ch)

## 1. Massnahmen Vitis Sportcenter AG

### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite.

#### Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für das Vitis-Sportcenter AG sind: Alex Milovanovic, Vitis-Sportcenter AG, Leitung Technik, und stellvertretend Markus Müller, Vitis-Sportcenter AG, Leitung Bespannungs-Service, Tennislehrer, Adresse für beide = Vitis Sportcenter AG, Hegenheimermattweg 121, 4123 Allschwil, Tel. 061 487 11 11, [info@vitis-allschwil.ch](mailto:info@vitis-allschwil.ch)

Die Centerleitung trägt die COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

### 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

#### Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert  
Abfalleimer werden regelmässig geleert  
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.  
Türen werden bei guter Witterung offengelassen, um Berührungen zu minimieren.  
Für Platzbesen werden Einweghandschuhe bereitgelegt.

### 1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

#### Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.  
Das Buchungs-System smile-eversports zur Platzreservation ist vorhanden.

Die Reception vom Vitis Sportcenter empfiehlt den Kunden vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.  
Das Center fordert die nacheinander spielenden Personen auf, die Plätze nach 55 Min. zu verlassen (5. Min. vor der vollen Stunde) die nachfolgenden Spieler sollen den Platz erst 5. Min. nach der vollen Stunde betreten.

#### 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

##### Massnahmen

Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.  
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Badmintonfelder, Squash-Boxen und WC's,

**Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:**

Es dürfen max. 4 Personen an einem Tisch sitzen. Zwischen den Tischen sind 2 m Abstand gewährleistet.

Das Center empfiehlt die Vorreservation, um alle Gäste bei Bedarf gestaffelt bedienen zu können.  
Das Service-Personal trägt Mund- Nasenschutz und hält sich an die Richtlinien von Gastro-Suisse.

#### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennis- Squash- und Badmintonspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

##### Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen ermöglicht:

1. Vorreservation mittels Buchungssystem smile online für alle Sportarten.
2. Tel. Vorreservation und Eintrag in das Reservationssystem smile-eversports.
3. Für das Restaurant: Telefonische Reservation oder per Mail wird empfohlen und wird den Stammkunden per Mail kommuniziert. Die Gäste werden namentlich erfasst mit Tel.-Nr. und Mailadresse.

#### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

##### Massnahmen

Bei allen Ein-/Ausgängen sind die entsprechenden Hinweis-Plakate «so schützen wir uns» vom BAG und Swiss Tennis aufgehängt.

## 1.7. Informationspflicht

Information der Tennis- Squash- und Badmintonspielenden und allen anderen betroffenen Personen (nachstehend als **Sportler und Gäste** bezeichnet) über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des Vitis Sportcenters werden in der Kalenderwoche 19/2020 an folgende Zielgruppen auf unserer Homepage und per Mail kommuniziert:

1. Tennislehrer und Badmintonlehrer,
2. Fixplatzkunden
3. Kundenstamm smile-eversports
4. Mieter unserer Gymnastikräume und der Indoor-Golfanlage

DAS BAG-Plakat wurde im Vitis-Sportcenter AG aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

## 2. Massnahmen für Sportler und Gäste

### 2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch die Spieler.

### Massnahmen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Info auf der Homepage
- Info an der Reception

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Info durch die Unterrichtsperson

### 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

### Massnahmen

Vor und nach dem Spiel müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Plakate bei den Zugängen zu den Spielfeldern
- Stichproben durch den COVID-19 Beauftragten

**Alle Spieler müssen ein persönliches Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen**, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.

Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.

Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

Alle Spieler nehmen ihre eigenen Bälle und Shuttles mit.

Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann wie folgt ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.

Der persönliche Abfall wird zu Hause entsorgt.

## 2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf den Sportplätzen.

### Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Buchungs-System smile.-eversports

Alle Spieler gehen 5 Minuten nach ihrer offiziellen Spielzeit auf die Spielfelder.

Alle Spieler müssen die Plätze spätestens 5 Minuten vor Beendigung der offiziellen Spielzeit verlassen haben. – Nur so lassen sich unnötige Kontakte minimieren.

## 2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennis- Squash- und Badmintonplatz.

### Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Spielern einzuhalten.

Wir empfehlen, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

### 3. Massnahmen Tennisunterricht, Badminton- und Squashunterricht

#### 3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch die Spieler

##### Massnahmen

Die Unterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Center definierten Schutzmassnahmen im Tennis- Squash- und Badmintonunterricht und bei ihren Schülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Gruppentrainings mit mehr als 2 Sportlern plus einem Unterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Covid-Verantwortlichen.

##### REGELN FÜR DEN SQUASH SPIELBETRIEB IM BREITENSPOR:

Erlaubt sind Trainings allein (Solotraining) sowie Spiele und Übungen zu zweit, bei welchen die Abstandsregelung von 2m eingehalten werden kann.

Eine entsprechende Auswahl an «corona-fähigen» Spielformen stellt Swiss Squash auf <https://squashtraining.ch/> zur Verfügung.

#### 3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennis- Squash- und Badmintonunterricht

##### Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch in jeder Unterrichtsstunde sichergestellt:

Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Die Centerleitung empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.

Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationen Trainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

#### 3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennis- Squash- und Badmintonspielenden

##### Massnahmen

Die Unterrichtspersonen beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

### 3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennis-Squash- und Badmintonspielenden

#### Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (auch die Kontaktdaten der Spieler) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden durch den COVID-Verantwortlichen bestätigt sein.

### 3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Center verordneten Schutzmassnahmen durch das Tennis-Squash – und Badmintonspielenden

#### Massnahmen

Die Kunden per Mail über alle Verhaltensregeln informiert:

Hinweise:

#### Anhang/Pfad für online Buchung

Homepage: [www.vitis-allschwil.ch](http://www.vitis-allschwil.ch) / SPORTCENTER / grüner Button jetzt buchen

### Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vitis Sportcenter AG, 4123 Allschwil, am 4. 5. 2020 erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: 06.05.2020

Vitis Sportcenter AG  
Alex Milovanovic

Vitis Sportcenter AG  
Markus Müller, Stellvertreter

-----

-----

gelesen und genehmigt:

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_